Gegr. 1875. Müffe Pelerinen Boas Beinwärmer (gesetzlich geschützt) Pelze vorräthig und nach Maass. Heinrich Hanicke Wettinerstr. 13 [illegible] Gegr. 1875.

Dresdner Nachrichten
37. Jahrgang. Aufl. 54,000 Stück. Dresden, 1892.

Joppen mit Lama-Futter beim Schlafrock-Meyer, Frauenstr. 8 u. 10.

Thüre zu! D. R. Patent. Thüre zu! Vollkommenster, selbstthätiger, geräuschloser Thürschliesser. [illegible] 60.000 Stück im Gebrauch. Curt Heinsius, Dresden, Tieckstrasse 27. [illegible]

Lobeck & Co. Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen. Chocoladen, Cacaos, Desserts. Einzelverkauf: Altmarkt Nr. 2.

MATTONI's GIESSHÜBLER Sauerbrunn. Bestes Tisch- u. Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- u. Blasenkatarrh. HEINRICH MATTONI in Giesshübl-Puchstein u. Karlsbad.

Photographie-Albums. Schreibmappen. Damentaschen, Reisetaschen, Reise-Necessaires etc. [illegible] Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstr. 3 [illegible]

Dresdener Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3. Fernsprechstelle 1606.

Nr. 336. Spiegel: Gründe zum Prozeß Ahlwardt. Tagesgeschichte. Hofnachrichten, Gewerbeverein, Scheibenschützengesellschaft, Gerichtsverhandlungen. Emil Kronke, Concert Gertrud Grunow, Münchener Secessionisten. Donnerstag, 1. December.

Politisches.

Es ist unleugbar, daß der in diesen Tagen zu Berlin verhandelte Prozeß gegen den Rektor Ahlwardt ein Interesse wachrufen muß, wie kaum der Schienenprozeß zu Bochum. Dieses Interesse ist noch erhöht worden durch die Thatsache, daß jüngst in einem märkischen Wahlkreise die Mehrheit der Bewohner demselben Manne das Vertrauen votirt hat, der jetzt auf der Anklagebank sitzt. Welchen Ausgang die Verhandlung nehmen wird, das läßt sich kaum voraussagen; wahrscheinlich aber ist aus inneren und äußeren Gründen die Verurtheilung Ahlwardt's, der allerdings selbst von der Wahrheit seiner Behauptungen fest überzeugt sein mag, der aber doch wohl manchem Gewährsmann Glauben schenkte, ohne vorher dessen Glaubwürdigkeit genügend zu prüfen. Daß aber die Verhandlung eingeleitet wurde, ist mit Genugthuung zu begrüßen; denn in Dingen, wie sie nun einmal aufgerührt worden, muß volle Klarheit entstehen. Dringend wünschenswerth aber ist auch eine völlig objektive Führung der Verhandlung, die jeden Zweifel an der Integrität unseres Richterstandes ausschließt. „Versehen", wie sie in Xanten nach den Feststellungen im Prozeß Oberwinder vorgekommen sind, bedürfen keiner Wiederholung, und wenn schon jetzt der Vertheidiger des Angeklagten sich gegen eine vorzeitige Parteinahme des Staatsanwalts wehren muß, so wäre es bei der Bedeutsamkeit des Prozesses unzweifelhaft besser gewesen, wenn dem Vertheidiger nicht erst Grund und Anlaß zu solcher Zurückweisung gegeben wurde. Vergessen darf man auch des einen Umstandes nicht: Ahlwardt's Stellung im Prozesse ist um so schwieriger, als derselbe seine Spitze nicht gegen die Herren Löwe und Kühne richtet, sondern ausschließlich gegen ihn, und als es keine Aufgabe ist, jenes Material zusammenzubringen — vom Gefängniß aus —, das anzuhäufen für einen Privatmann ungleich schwieriger ist, als für einen Staatsanwalt. Nicht der Wahrscheinlichkeitsbeweis, sondern nur der Wahrheitsbeweis genügt.

Zur Sache selbst ist zunächst daran zu erinnern, daß die inkriminirten Beschuldigungen gegen Löwe und seine Beamten in einer hier in Dresden erschienenen Broschüre „Judenflinten" ausgesprochen wurden. Diese Broschüre ist mehrfach dem Schicksale der Beschlagnahme verfallen. Es bleibt jedoch zur objektiven Würdigung des jetzt stattfindenden Sensationsprozesses festzuhalten, daß nach dem Erkenntniß der I. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin „die Behauptungen des Angeschuldigten in der Broschüre, welche sich auf die in der Löwe'schen Fabrik bei Anfertigung und der Ablieferung der für die Armee bestimmten Gewehre angeblich vorgekommenen Unregelmäßigkeiten und Pflichtwidrigkeiten beziehen, nicht ohne Weiteres sich als nicht erweislich wahre Thatsachen darstellen", und daß „im Hinblick auf die vom Angeschuldigten bezeichneten Beweismittel und auf die Erklärung der Beleidigten, welche einen nicht unwesentlichen Theil dieser Behauptungen als wahr — wenn auch im beschränkten Umfang — zugeben, dem Angeschuldigten der Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) zugebilligt wurde." Der Anklage liegt nun — wir folgen der Darstellung der „Staatsb.-Ztg." — folgender Thatbestand zu Grunde: In den Jahren 1888/89 wurden zwischen der Königl. Inspektion der Gewehrfabriken und der Firma Ludwig Löwe u. Co. mehrere Verträge abgeschlossen, betreffend Lieferung von Gewehren Modell 88. Der erste Vertrag datirt vom 21. December 1888 und betraf [illegible] die bis zum 1. December v. J. beendete Lieferung von [illegible] Gewehren zu einem Preise von 49 Mk. 50 Pfg. pro Stück. Ferner wurden weitere Nachtragsverträge abgeschlossen über die Lieferung von weiteren 125000 Stück Gewehren zum Preise von 51 Mk. 50 Pfg. pro Stück. Diese Preise sind aus Anlaß einer Modelländerung unterm 4. und 18. Februar v. J. vertragsmäßig dahin abgeändert, daß die Firma für die ersten [illegible] Gewehre à 51 Mk. und für die weiteren 125000 Stück à 51 Mk. erhalten solle, ebenso wurde das Ende der Lieferung weiter hinausgeschoben und auf Ende Januar d. J. ausgedehnt, und endlich wurde noch die ursprüngliche Bestimmung des Vertrages, wonach im Allgemeinen nur die fertigen Gewehre geprüft, die Untersuchung einzelner Theile bis auf 10 Prozent der gelieferten Gewehre erfolgen sollte, dahin abgeändert, daß sämmtliche Theile der gelieferten Gewehre von der Abnahme-Kommission geprüft werden sollten. Die Gewehre sollten nach einem der liefernden Firma übergebenen Probegewehr und nur aus bestem Material hergestellt werden. Die Gewehrläufe sollten zunächst ausschließlich aus dem der Firma zum Selbstkostenpreise zu überlassenden Stahl der Königl. Gewehrfabrik Spandau und das Mantelrohr und das Gewindestück aus gleichem für die Königl. Gewehrfabriken bestimmten Material hergestellt werden, welches gleichfalls zum Selbstkostenpreis von der Inspektion der Königl. Gewehrfabriken überlassen werden sollte. Die Lieferungsfrist ist innegehalten und die letzten Gewehre sind Mitte Januar dieses Jahres geliefert worden.

Wenige Wochen später erschien eines Morgens in der Wohnung des Rektors Ahlwardt der in der Fabrik Löwe's ehemals beschäftigt gewesene Schreiber Noack und machte ihm Mittheilungen über eine ganze Reihe von Verstößen gegen die Vorschriften bei Herstellung der Gewehre in der Löwe'schen Fabrik, über Bestechung von fiskalischen Aufsichtsbeamten, über betrügerische Manipulationen beim Anschuß und bei Ablieferung der Gewehre an den Büchsenmacher Kirch in Spandau, über Preisgabe des Kontrollstempels und Beiseiteschaffung einer Anzahl von Gewehren. Diese Angaben Noack's wurden durch weitere Zeugen, so vor Allem durch die Arbeiter Bretschneider, [illegible] und [illegible] bestätigt. Ahlwardt ging den Dingen nach, und nachdem ihm von einzelnen Truppentheilen Angaben über angebliche Unbrauchbarkeit der Löwe'schen Gewehre gemacht waren und nachdem durchaus unparteiische und in den Dingen erfahrene Männer die Angaben der Zeugen geprüft und zur Ueberzeugung ihrer Glaubwürdigkeit gelangt waren, stellte Ahlwardt das ganze Material in einem Druckheft zusammen, das von Gloß (Dresden) gedruckt und verlegt wurde. Vorher jedoch begab sich Ahlwardt mit dem Material zum Polizeipräsidenten v. Richthofen, mit der Bitte, dasselbe dem Kaiser zu unterbreiten. Der Polizeipräsident lehnte ab und soll Ahlwardt anheimgestellt haben, zu thun, was ihm beliebe, sich aber die eventuellen Folgen vor Augen zu halten. Ein von anderer Seite in diesem Sinne beim Kriegsministerium unternommener Schritt war ebenso erfolglos. Nunmehr gab Ahlwardt die telegraphische Ordre nach Dresden, das Druckheft zu versenden. Der Eindruck desselben war ein ganz ungeheurer. Das Druckheft richtet sich gegen den Leiter der Fabrik, Isidor Löwe, den Direktor derselben, Oberstlieutenant Kühne, und gegen die zur Kontrole kommandirten Büchsenmacher Klett, Röhner und Holz, sowie gegen den Zeughaus-Büchsenmacher Kirch aus Spandau. Es wird behauptet, daß der Staat in der ungeheuerlichsten Weise bei Herstellung und Lieferung der Löwe'schen Gewehre betrogen sei, daß die gelieferten Gewehre in jeder Beziehung unbrauchbar und für den Schützen selbst eine gefährliche Waffe seien, wie das vielfache Zerspringen der Gewehrläufe bei einzelnen Truppentheilen dies beweise. Insbesondere wird behauptet, daß von den Leitern der Fabrik absichtlich schlechte und untaugliche Gewehre hergestellt und geliefert seien zu dem hoch- und landesverrätherischen Zweck, dem deutschen Soldaten ein Gewehr in die Hand zu geben, das seinen Dienst im Krieg versage, um unsere ruhmreiche Armee, die mächtigste Stütze der Hohenzollern, wehrlos zu machen, und dann auf den Trümmern des deutschen Vaterlandes eine jüdische Weltherrschaft aufzurichten, und daß Löwe hierbei im Auftrage der Alliance israélite gehandelt habe; 2) daß auch um des Erwerbes willen schlechte und untaugliche Gewehre geliefert worden seien, also Betrug vorliege; 3) daß man, um dies zu erreichen, die königlichen Büchsenmacher, welche die Herstellung der Gewehre zu beaufsichtigen hatten, bestochen habe. Diese Büchsenmacher hätten in regelmäßigen Bezügen von dem Meister Stangenberg insgesammt etwa 5000 Mk. bekommen und hätten inzwischen folgende vorschriftswidrige Manipulationen gestattet: 1. die Anwendung von Schmirgel, 2. das Drucken der Gewehrläufe, 3. die Verwendung doppelter Scheibenbilder, um den Schießmeister über die Treffsicherheit der Gewehre zu täuschen, 4. das Unterlassen des Umringelns der Schußstellen, 5. das Stehlen der Patronen, 6. falsche Abnummerung, 7. die Beiseiteschaffung von Gewehren. Am 3. Juni Abends wurde Ahlwardt in seiner Wohnung von zwei Kriminalbeamten auf telegraphische Ordre des Kammergerichts verhaftet. Gegen eine Kaution von 10000 Mk. wurde Ahlwardt zwar wieder entlassen; aber auf Beschwerde des Staatsanwalts beim Kammergericht wurde am 21. Juni von Neuem die Untersuchungshaft über Ahlwardt verhängt, wenn derselbe nicht im Stande wäre, eine Kaution von [illegible] Mk. zu hinterlegen. Wiederum wurde noch an demselben Tage dieser Beschluß ausgeführt. Diese Vorgänge hatten in der öffentlichen Meinung eine derartige Erregung hervorgerufen, daß durch Beiträge aus allen Kreisen der Gesellschaft und aus allen Theilen Deutschlands in wenigen Tagen das Geld zur Kaution beisammen war und Ahlwardt am 1. Juli zum zweiten Male enthaftet wurde.

Die von der Staatsanwaltschaft verfaßte Anklageschrift umfaßt [illegible] Seiten und geht von der Auffassung aus, daß von den Behauptungen Ahlwardt's nichts erwiesen sei. Wenn Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, so wissen jedenfalls die Leiter der Fabrik nichts davon. Jedenfalls seien die Gewehre, wie die Gutachten des preußischen und sächsischen Kriegsministeriums dies beweisen, gut, und wenn bei einzelnen Truppentheilen Gewehre gesprungen seien, so rühren dieselben in keinem Falle aus der Löwe'schen Fabrik her. Wenn die Büchsenmacher Geld bekommen haben, so haben sie es für der Fabrik geleistete Nebenarbeiten erhalten, wozu sie die Erlaubniß der Vorgesetzten hatten. In keinem Falle betrage die an sie gezahlte Summe 5000 Mk., sondern etwa nur die Hälfte 2918 Mk. 15 Pfg. Stangenberg, der diese Beträge auszahlte, hat die Differenz anscheinend in seine Tasche gesteckt. Die behaupteten Verstöße gegen die Vorschriften seien zum Theil überhaupt nicht vorgekommen, zum anderen Theil jedoch geringfügiger Art und hätten auf die Qualität keinen Einfluß. Die Büchsenmacher hätten allerdings Gewehre mit nach Hause genommen, dieselben seien jedoch aus unbrauchbaren, ausgeschiedenen Gewehrtheilen zusammengestellt. Die Beleidigung des Büchsenmachers Kirch wird in einem Vortrage gefunden, den Ahlwardt am 28. April v. J. in Dresden gehalten hat und der als Druckheft unter dem Titel: „Ueber die Judenflinten" später herausgegeben ist. Sodann wird Ahlwardt beschuldigt, im April und Mai d. J. durch zwei verschiedene Broschüren den Direktor Isidor Löwe, den Oberstlieutenant a. D. Kühne, die königl. Büchsenmacher Klett, Röhner und Holz, sowie den Zeughausbüchsenmacher Kirch in Spandau verleumderisch beleidigt zu haben, indem bei den Beleidigungen gegen Löwe und Kühne zugleich der § 187 des Str.-G.-B. in Frage kommt, da die gegen dieselben aufgestellten beleidigenden Thatsachen wider besseres Wissen behauptet worden sein sollen. L. —

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 30. November.

Berlin. Reichstag. Präsident v. Levetzow macht Mittheilung von dem Empfang des Präsidiums durch den Kaiser und die Kaiserin. Auf der Tagesordnung: Erste Berathung des Reichshaushaltsetats für 1893/94 in Verbindung mit dem Anleihegesetz und dem Kolonialetat. Schatzsekretär v. Maltzahn-Gültz: Das Etatsjahr 1891/92 ergab einen Ueberschuß von 1 Millionen, der in den neuen Etat mit eingestellt ist. Es ist dies ein besseres Ergebniß, als vor einem Jahre gehofft werden konnte. Den Einzelstaaten konnten 52 Mill. mehr überwiesen werden. Das Jahr 1892/93 dürfte mit einem Fehlbetrage von 6 Mill. abschließen. Die Mehrausgaben sind auf [illegible] Mill., die Mehreinnahmen auf [illegible] Mill. zu schätzen. Von den Mehrausgaben entfallen [illegible] Mill. auf die Verwaltung des Reichsheeres, eine Folge insbesondere der gesteigerten Preise für Getreide &c. Die Ueberweisungen an die Bundesstaaten dürfte sich 1½ Mill. höher belaufen. Von den Zöllen und der Tabaksteuer ist auf eine Mehrüberweisung von 11 Mill., von der Branntweinsteuer eine Minderüberweisung von [illegible] Mill., von den Stempelabgaben eine Minderüberweisung von 6 Mill. zu rechnen. Diese Berechnung ist freilich sehr unsicher, da man die Gestaltung der Zölle in diesem Winterhalbjahre noch nicht übersehen kann. Der neue Etat nehme eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 35 Mill. in Aussicht, während die Ueberweisungen an die Bundesstaaten nur [illegible] Mill. mehr veranschlagt sind. Die Bundesstaaten werden also um 36—37 Mill. schlechter gestellt als in dem laufenden Etat. Bei dieser Sachlage war die größte Sparsamkeit dringend geboten, insbesondere mußte auf eine systematische Weiterführung der Erhöhungen der Beamtenbesoldungen verzichtet werden. Unmöglich ist es auch, die Erhöhung der fortdauernden Ausgaben infolge des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke auf die Matrikularbeiträge zu übernehmen; es ist deshalb auf eine Erhöhung von Reichssteuern Bedacht genommen worden. Die bezüglichen Vorlagen sind dem Bundesrathe zugegangen: Erhöhung der Brausteuer, Verdoppelung des Stempels für Börsengeschäfte und Erhebung der Branntweinsteuer. Er bitte, den Etat und die übrigen finanziellen Vorlagen eine eingehende und wohlwollende Prüfung zu Theil werden zu lassen. Abg. Fritzen (Centr.): Die allgemeine wirthschaftliche Lage ergiebt ein trübes Bild, der Export leidet unter rigorosen Zollbestimmungen und unter ungünstigen Währungsverhältnissen. Noch schlimmer ergeht es dem Kleingewerbe. Die Schritte zur Hebung des Handwerks dürften nicht lange aufgeschoben werden. Erfreulich ist, daß der Bundesrath dem Gesetze, betr. Unterstützung der zu Uebungen eingezogenen Mannschaften der Reserve und Landwehr, zugestimmt hat. Die dafür eingestellten 2 Millionen würden gewiß gern bewilligt werden. Wenn das Centrum für die Kolonial-Etats stimmt, so geschieht das mehr aus ideellen als aus materiellen Rücksichten. Für die Marine kann das Deutsche Reich nicht dauernd Hunderte von Millionen ausgeben; es ist zu bemerken, daß die vorliegenden Forderungen für die Marine im Bundesrathe [illegible] beanstandet werden konnten. Vielleicht meint der Bundesrath, das Streichen werde der Reichstag besorgen; nun, das soll geschehen. Unsere Reichsschuld ist auf beinahe 2 Milliarden angewachsen. Das ist an sich beängstigend, aber wir haben auch keine regelmäßige Tilgung; wohin soll das Borgsystem noch führen? Alles borgt, der Staat, die Provinzen, der Kreis, die Gemeinde, der Schulvorstand u. s. w. Es kann damit nicht so fort gehen. [illegible] die Bestrebungen auf Abrüstung haben zur Zeit noch keine Aussicht auf Erfolg. Ein europäischer Krieg, der uns einen [illegible] bringen würde, wäre jedenfalls unerwünscht, am unerwünschtesten aber wäre, wenn Europa eine Beute des [illegible] würde. Daß es dazu nicht kommen soll, werde ich dann beitragen. (Beifall.) — Abg. Richter (freis.): Bismarck hatte als das Recht eines Reichskanzlers beansprucht, sich zu widersprechen, aber er hat von diesem Rechte niemals in solchem Maße Gebrauch gemacht wie der Reichskanzler Graf Caprivi in seiner Rede zur Einführung der Militärvorlage gegenüber seiner Rede im November vorigen Jahres. Damals sprach er über die Züchtung des Beunruhigungs-Bazillus, jetzt schwimmen seine Reden von solchen Bazillen. Was hat sich denn seitdem in den Verhältnissen geändert? Alles, worauf sich Graf Caprivi heute beruft, bestand schon damals. Ich gestatte mir, gegen die Aeußerung des Reichskanzlers Protest einzulegen, daß Deutschland 1870/71 die militärische Superiorität in Europa besessen. Wäre das der Fall, so hätten die Hohenzollern auf den spanischen Thron nicht zu verzichten gebraucht, und Deutschland brauchte nicht ruhig zuzusehen, wie sich Rußland einseitig von den lästigen Verpflichtungen des Pariser Vertrages losmachte. Welchen Eindruck muß die Rede des Grafen Caprivi im Auslande machen? Wenn das Ausland die Rede Caprivi's ernst nimmt, so muß es in derselben eine Einladung erblicken, über uns herzufallen, über uns, die wir zu schwach, zu alt und zu lose sind. Wir müssen die Vorlage ablehnen, denn wenn wir sie annehmen, bestätigen wir, daß wir jetzt schwach, lose u. s. w. sind. Und da die Wirkung der Vorlage erst in 20 Jahren eintritt, so müßte deren Annahme die Einladung an das Ausland, uns zu überfallen, nur verstärken. Nichts war ungerechter als der Ausspruch des Reichskanzlers: „Die Männer von 1870/71 haben ihr Blut gegeben, während wir nicht einmal Geld geben wollten." Seit 1870 hat Deutschland 5 Milliarden für Militärzwecke verausgabt. Das Ordinarium des Militär-Etats ist seit 1872 von 250 auf 418 Millionen, der Marine-Etat von 5 auf 48 Millionen gestiegen. Die Kavallerie-Ansammlungen Rußlands an der Grenze können Diejenigen nicht beunruhigen, die in der Kommission die gegebenen Mittheilungen aufmerksam verfolgten. Die Reichsschuld hat sich seit 6 Jahren vervierfacht, mit dem neuen Anleihegesetz wird die zweite Milliarde überschritten. Wir sind viel stärker als man allgemein glaubt, man wird staunen nicht nur im Auslande, sondern namentlich auch im Inlande, wie wir gerüstet sind, wenn es zu einer Mobilmachung kommt. Was ist seit Bismarck aus den Landwehrleuten geworden? Damals waren es Hünengestalten, jetzt nennt der Reichskanzler den [illegible] Landwehrmann einen alten Mann. Der Herr Reichskanzler scheint die verheiratheten Leute für ein verweichlichtes Element zu halten. (Heiterkeit.) Die Landwehr ist die Krönung der Stütze unseres Wehrstandes. Warum dürften wir denn Rußland und Frankreich der deutschen Landwehr nachnahmen? Die [illegible], die Friedenspräsenz, hat sich um ein Drittel erweitert, während die Bevölkerung nur um ein Sechstel zugenommen hat. In dieser Erweiterung liegen genügende Garantien für eine Verringerung der Armee. Die Kriegsstärke betrug 1870 1200000 Mann, 1880 wurde die Zahl der ausgebildeten Soldaten auf 1900000 Mann angegeben. Wir kommen ohne Erhöhung der Friedenspräsenz nur mit den jetzigen Mitteln auf eine Armee von 4 Millionen und darüber. Die Schilderung des Reichskanzlers über die Folgen einer Niederlage erinnert an einen Bilderbogen aus dem Jahre 1887, wo für die damalige Militärvorlage agitirt wurde. Will man wieder in dieser Weise die Gänsehaut erzeugen, so wende man zur Abwechselung anstatt des Franzosen den Russen an; der deutsche Michel wird aber wohl nicht mehr darauf reinfallen. In der Thronrede ist gesagt, daß die Einzelstaaten bei den Ueberweisungen genügende Deckung für die Matrikularbeiträge finden sollten. Thatsächlich seien aber die Ueberweisungen um 7 Millionen niedriger als die Matrikularbeiträge. Wer hat denn die Thronrede gemacht? Was die Deckungsmittel für die neue Militärvorlage anlangt, so ist Herr v. Maltzahn mit dem Hute in der Hand in Süddeutschland herumgezogen, um neue Steuern zu erlangen. Die Erhöhung der Brausteuer belastet jeden erwachsenen Deutschen mit 10 Pfennig [illegible]. [illegible] Verbrauchssteuern 17 Mark [illegible] Arbeitslohn. [illegible] Entscheidung in dem Reichstage [illegible] von den finanziellen [illegible] den Militärkosten abhängen. Vor der Hand müssen wir unsere Finanzlage [illegible]. — Reichskanzler Graf Caprivi weist den Vorwurf zurück, in seiner letzten Rede das Gegentheil von dem gesagt zu haben, was er in seiner vorjährigen Rede gesagt. Ich habe auch in meiner letzten Rede Alles vermieden, was Beunruhigung schaffen könnte. Ich habe nicht Alarm geschlagen, habe nur die Truppen [illegible], [illegible] ob ihre Waffen noch in Ordnung und zureichend sind. Wenn Herr Richter mit seiner Bemerkung über [illegible] den Dreibund zu erhalten, so würde ich dem nicht folgen. Das Haus wird die Anerkennung damit bezeugen. [illegible] Mehrheit [illegible] Partei hat [illegible] Anerkennung nur in beschränktem Maße [illegible]. [illegible] Stadt und Land verschieden, aber [illegible]. Jetzt werden 60000 Mann junge Leute gänzlich dienstfrei, so daß man im Mobilmachungsfall darauf angewiesen ist, auf alte Leute zurückzugreifen. Im militärischen Sinne sind schon [illegible] Leute als alte Soldaten zu rechnen. Die Heranziehung älterer Leute ist militärisch, wirthschaftlich und finanziell falsch. Die Fortschrittspartei habe früher zweijährige Dienstzeit und Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gefordert, und heute leiste sie Widerstand. Es ist grausam, junge Leute, die noch keinerlei Ausbildung empfangen haben, vor den Feind zu bringen, und es ist grausam, ältere Leute ohne dringendste Nothwendigkeit vor den Feind zu führen. Die Behauptung, daß unsere Organisation zu schwach und zu lose ist, halte ich im vollen Umfange aufrecht, ebenso die, daß der Unteroffizier und der Mann immer der [illegible]. — Staatssekretär v. Maltzahn rechtfertigt [illegible] der Thronrede. — Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Die konservativen Parteien haben 25 Jahre hindurch an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten, wie auch Kaiser Wilhelm I. [illegible]. Durch die neue Militärvorlage werde der [illegible] Entgegenkommen nach zweijähriger Dienstzeit [illegible] geirrt werden, daß man wieder zurück kann, im Fall sich das Experiment nicht bewährt. Die Verantwortlichkeit für die Ablehnung

Pfund's berühmte (sterilisirte) Kindermilch. Trockenfütterung. Dresdner Molkerei Gebr. Pfund, Bautznerstr. 11 42